



(10) **DE 20 2013 009 862 U1** 2014.03.06

(12)

Gebrauchsmusterschrift

(21) Aktenzeichen: **20 2013 009 862.7**

(51) Int Cl.: **B42D 15/02 (2006.01)**

(22) Anmeldetag: **08.12.2013**

(47) Eintragungstag: **28.01.2014**

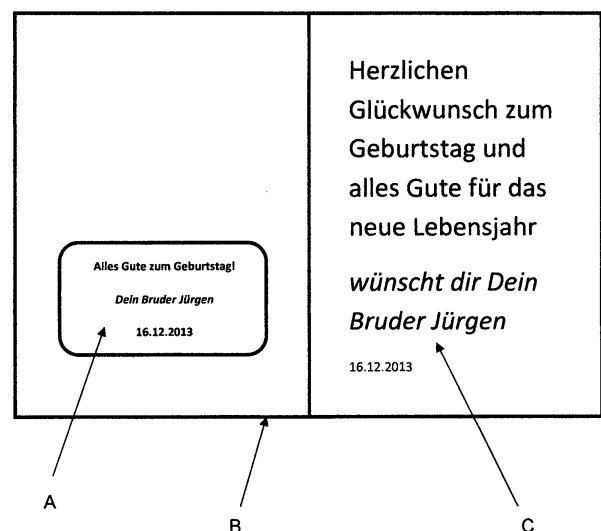
(45) Bekanntmachungstag im Patentblatt: **06.03.2014**

(73) Name und Wohnsitz des Inhabers:
Herzog, Jürgen, 71144, Steinenbronn, DE

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: **Glückwunschkarte mit Aufkleber**

(57) Hauptanspruch: Glückwunschkarte mit Aufkleber, dadurch gekennzeichnet, dass sie aus einer handelsüblichen Glückwunschkarte (z. B. für Geburtstag, Hochzeit, Taufe, Weihnachten, Ostern) oder einem handelsüblichen Gutschein und einem oder mehreren Aufklebern besteht.



Beschreibung

[0001] Bekannt sind Glückwunschkarten, denen ein kleiner Umschlag beigelegt ist, in welchen Geldscheine und Geldstücke gelegt werden können. Des Weiteren gibt es bereits Gutscheine, auf denen ein Laden-Mitarbeiter – nach Einzahlung – den gewünschten Betrag eintragen kann. Mit dem Geldgeschenk und dem Gutschein kann der Beschenkte später dann in ein Geschäft seiner Wahl bzw. in das Geschäft, das den Gutschein ausgestellt hat, gehen und sich ein Produkt kaufen, das ihm gefällt. Geld- und Gutscheingeschenke haben die Vorteile, dass der Schenker nicht Dinge verschenkt, die der Beschenkte gar nicht haben möchte und dass er Zeit spart, weil er nicht lange im Einzelhandel nach passenden Geschenken suchen muss.

[0002] Bei herkömmlichen Glückwunschkarten und Gutscheinen tritt allerdings immer wieder das Problem auf, dass die Geld- und Gutscheingeschenke zu Recht als unpersönlich wahrgenommen werden. Häufig kann sich der Beschenkte nach einiger Zeit nur noch schwer daran erinnern, welches Produkt er sich von dem geschenkten Geld gekauft hat.

[0003] Die in den Schutzansprüchen angegebene Erfindung ermöglicht es nun, das genannte Problem zu lösen. Die in den Schutzansprüchen beschriebene und in Zeichnung 1 dargestellte Glückwunschkarte mit abziehbarem Aufkleber ermöglicht es, dem vom Geld des Schenkers gekauften Produkt eine persönliche Note zu geben. Der vom Schenker beim Schreiben der Karte persönlich beschriftete und unterschriebene Aufkleber kann nach dem Kauf vom Beschenkten auf das von ihm selbst ausgesuchte Produkt geklebt werden. Dies schafft eine persönliche Verbindung zwischen dem Beschenkten, dem Produkt und dem Schenker. Der Schenker erfährt auf diese Weise eine Würdigung und der Beschenkte wird immer wieder daran erinnert, wem er das schöne Geschenk verdankt. Und dabei muss die Glückwunschkarte nicht einmal zerschnitten werden.

[0004] Bei Produkten, die zu klein sind für einen Aufkleber (z. B. Schmuckstücke, Smartphone) oder die aus hygienischen Gründen nicht beklebt werden können (z. B. Geschirr) oder bei Dienstleistungen (z. B. Friseurgutschein), besteht die Möglichkeit, die mit der persönlichen Handschrift der Schenker versehenen Aufkleber der Karten für ein Poster zu verwenden, das z. B. an das Fest und alle Gäste und Schenker erinnert. Der persönliche Aufkleber der Karte kann dann auch zusammen mit z. B. einem ausgedruckten Foto eines gekauften Gegenstandes (z. B. Jeanshose) auf das Poster aufgeklebt werden. Die Aufkleber der Karten – mit der persönlichen Handschrift der Schenker – können auch in ein Geschenkebuch geklebt werden, das den Beschenkten immer wieder an die tollen Feste erinnert, die er gefeiert hat, und an

die vielen schönen Geschenke, die er in den zurückliegenden Jahren geschenkt bekommen hat.

Figurenbeschreibung

Zeichnung 1:

[0005] Zeichnung 1 stellt ein Ausführungsbeispiel der in den Schutzansprüchen beschriebenen Glückwunschkarte dar. Die Zeichnung zeigt den Innenteil einer aufgefalteten Glückwunschkarte.

- A: Aufkleber (mit zum Teil vorgedrucktem Text)
- B: aufgeklappte Karte
- C: Text (vorgedruckt oder selbst geschrieben)

Schutzansprüche

1. Glückwunschkarte mit Aufkleber, **dadurch gekennzeichnet**, dass sie aus einer handelsüblichen Glückwunschkarte (z. B. für Geburtstag, Hochzeit, Taufe, Weihnachten, Ostern) oder einem handelsüblichen Gutschein und einem oder mehreren Aufklebern besteht.
2. Glückwunschkarte mit Aufkleber nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass der auf einer Folie abziehbar befestigte Aufkleber der Karte beigelegt ist oder der Aufkleber auf der Karte so angebracht ist (auf auf der Karte befestigter Folie oder auf einer geeigneten Beschichtung der Karte), dass er leicht abgezogen und woanders aufgeklebt werden kann.
3. Glückwunschkarte mit Aufkleber nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Aufkleber mit vorgedrucktem Text versehen sein kann (z. B. Geburtstags-, Hochzeits-, Taufgrüße) und Bildern, selbstklebend ist, gut von der Glückwunschkarte bzw. dem Gutschein abgezogen werden kann und verschiedene Farben, Größen und Formen haben kann.

Es folgt eine Seite Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

Zeichnung 1

